

Jahresbericht 2023 Kinder- und Jugendhilfeausschuss

§ 8a neu gemeldete Fälle; 2023 (vom 01.01.23 bis 31.12.2023).

Tag der Auswertung: 03.01.24

- a. Die gesamte Summe der § 8a Meldungen in dem Jahr 2023 beträgt **637** Fälle (1 Kind = 1 Fall). Bei 46 Kindern handelt es sich um wiederholte Meldungen (während des Jahres 2023).
- b. Im Vergleich mit dem Jahr 2022 ist die Anzahl der Meldungen um **22,26 %** gestiegen. Die Steigerung lässt sich zu einem großen Teil dadurch erklären, dass es eine Umstellung in der Statistik gegeben hat. Vorher wurde ein Familiensystem als ein Fall (Meldung) gewertet, seit dem Jahr 2023 wird ein Kind bzw. ein*e Jugendliche*r als Fall gewertet, was dazu führt, dass es in Familiensystemen mit mehreren Kinder/Jugendlichen ggf. zu mehreren Meldungen und damit auch zu mehreren „Fällen“ kommt. Ca. 42 % der Fälle wurden durch Polizei gemeldet (Tab. 1.).
Der Anteil der Meldungen durch die Schule hat sich im Jahr 2023 im Vergleich mit dem Jahr 2022 verdoppelt.
- c. Zum Stichtag 03.01.2024 sind 24 Fälle in Form einer Inobhutnahme § 42 SGB VIII übergegangen. Die übrigen Fälle (sog. erledigte Fälle) werden entweder in andere Hilfen und Beratungsstellen weitergeleitet oder eine Kindeswohlgefährdung konnte abgewendet werden, bzw. es wurde bei der Überprüfung keine Kindeswohlgefährdung festgestellt.

Mitteilung	2022	2023	% Meldungen 2023
k.Angaben	6	3	0,47
Anfrage Familiengericht	3	0	0,00
Anfrage Kind/Jugendlicher	6	12	1,88
Anfrage Schule	35	78	12,24
Antrag /Anfrage Mutter	7	16	2,51
Antrag des jungen Volljährigen		2	0,31
Antrag des/der Personensorgeberechtigten	4	2	0,31
Antrag Jugendamt ans Familiengericht	0	3	0,47
Antrag/Anfrage Vater	16	20	3,14
Arzt/Ärztin	9	49	7,69
Eltern	5	3	0,47
Fremdmelder	93	95	14,91
Inobhutnahme	0	1	0,16
Meldung med. Dienst Leverkusen	0	4	0,63
Mitteilung anderer Behörden	27	33	5,18
Mitteilung durch MA der Jugendhilfemaßnahmen	10	22	3,45
Mitteilung Kita	11	20	3,14
Mitteilung Polizei	281	268	42,07
Übernahme v. anderem SB(Zuständigkeitswechsel)	2	4	0,63
Übernahme von anderem Jugendamt	6	2	0,31
Gesamt	521	637	

Tab. 1. §8a Meldungen, 2023

d. Geschlechtsstruktur von § 8a Meldungen, 2023

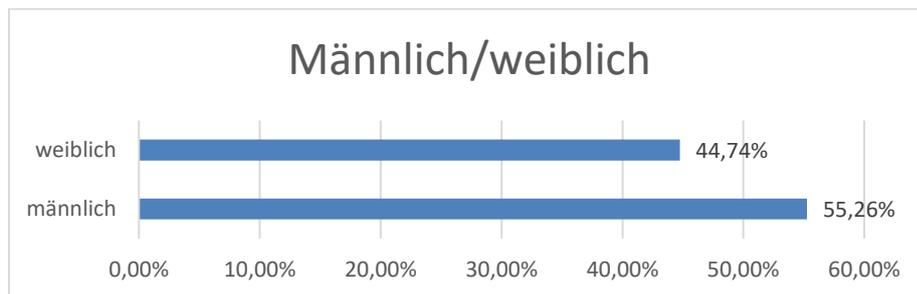


Abb.1 Männlich/ Weiblich, 2023

e. Altersgruppen:

Die Mehrheit der Fälle, ca. 33 % von Kindern waren zum Anfang von Maßnahmen zwischen 7 und 12 Jahren alt. (Abb. 1)

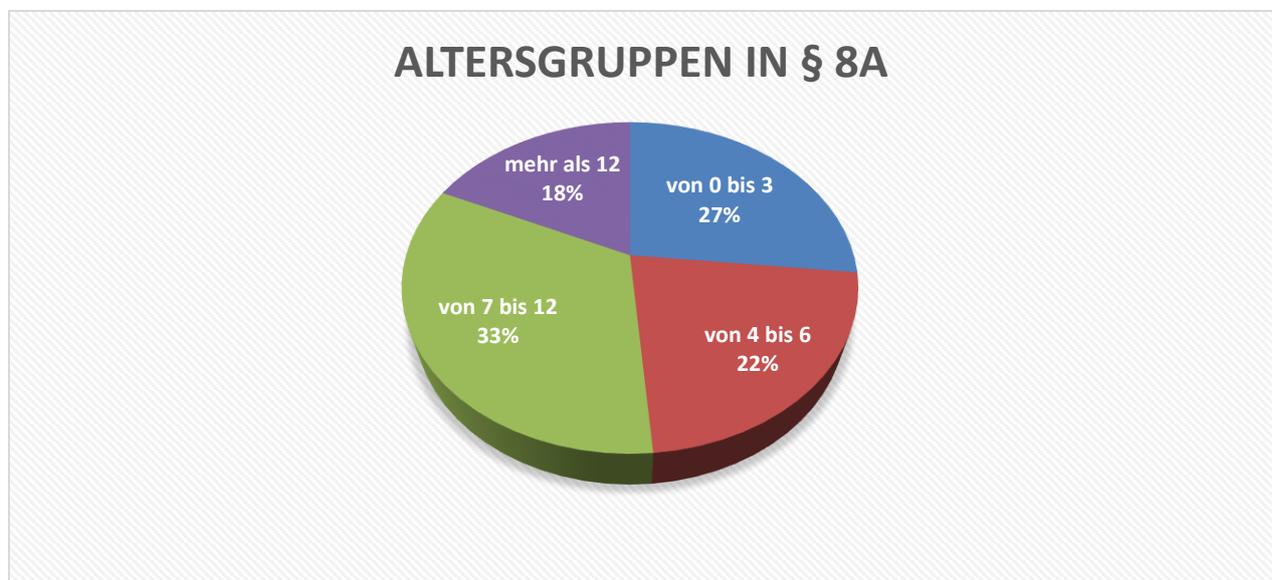


Abb. 2 Altersgruppen

Weitergehende Information zur Arbeit des Kinderschutzteams in Leverkusen:

Der Kinderschutzdienst des Fachbereiches 51 ist seit April 2023 ein eigenständiges Sachgebiet. Eine Einstellung der Sachgebietsleitung und der Netzwerkkoordination Kinderschutz, erfolgte jeweils zum 15. April 2023. Weitere strukturelle Veränderungen wurden ebenfalls vorgenommen, so dass fünf Kinderschutzfachkräfte im Sachgebiet die Aufgaben des operativen Geschäfts durchführen. Der Kinderschutzdienst ist seit September 2023 vollständig besetzt. Insgesamt gibt es, Stand heute, 6,5 Stellen im Kinderschutzdienst.

Seit dem 01.01.2024 wurden die Aufgaben des Teams angepasst. Seitdem übernimmt der Kinderschutz zukünftig zusätzliche Aufgaben.

- Einleitung von Clearingmaßnahme gemäß §27 (2) SGB VIII
- Inobhutnahmen gemäß §42 SGB VIII
- Anrufung Familiengericht gemäß §157 FamFG; §1666 BGB ; §8a SGB VIII

Somit wird garantiert, dass Kinderschutzfälle nach umfänglicher Klärung einer akuten Kindeswohlgefährdung gut vorbereitet an den ASD weitergeleitet werden können. Brüche in der Zusammenarbeit werden so vermieden. Die zeitliche Bearbeitung eines Falles in Kinderschutzverfahren wird dadurch optimiert. Somit erhöht sich die Qualität im Kontext des Wächteramts.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung fanden mehrere Gespräche zum Thema Kinderschutz und Kooperationen mit Trägern der Jugendhilfe und anderen Akteuren des Kinderschutzes wie z.B. Schulen und Schulsozialarbeitenden, Kindergärten, Polizei, FB 50 - Soziales, KOD, Stabsstellen des FB 51, Naturgut Ophoven etc. mit der Netzwerkkoordinatorin und der Sachgebietsleitung statt. In den genannten Einrichtungen wurden zudem Vorträge zum Thema Kinderschutz durch das Sachgebiet Kinderschutz gehalten.

Ebenfalls wurden Standards im Kinderschutz erarbeitet:

Es gibt überarbeitete und neue Standards für:

- Hausbesuche bei Kindeswohlgefährdungsmeldungen
- Clearingmaßnahmen gemäß §27(2) SGB VIII
- Anschreiben Familiengericht gemäß §157 FamFG; §1666 BGB ; §8a SGB VIII
- Inobhutnahmen gemäß §42 SGB VIII

Weitere Standards sollen im Jahr 2024 erfolgen für die Aufgaben:

- Amtshilfeersuchen
- Verfahren bei minderjährigen Elternteilen (insbesondere bei Müttern)
- Zusammenarbeit mit der Polizei

Die Kinderschutzfachkräfte sind in mehreren Arbeitskreisen der Stadt Leverkusen vertreten.

Der Rücklauf der Kooperationsvereinbarungen im Rahmen des Kinderschutzes für die Grund- und Förderschulen läuft weiter. Bisher haben 16 von 27 Schulen die Kooperationsvereinbarung unterschrieben an den Fachbereich Kinder und Jugend zurückgeschickt. Die Schulsozialarbeiter*innen der Stadt haben die Kooperationsvereinbarung und die Anlagen ebenfalls in digitaler Form erhalten.

Vorhandene Kooperationsvereinbarungen:

- Grund- und Förderschulen (Rücklauf / 16 von 24 Schulen)
- Kindertagesstätten
- Projekt „Frühstart“

Ziel ist es weitere Kooperationsvereinbarungen u. a. mit dem Stadtsportbund einzugehen. Hieran wird fortlaufend durch den Fachbereich 51 gearbeitet.

Darüber hinaus sollen Ende 2023/Anfang 2024 Kooperationsvereinbarungen mit Polizei, KOD und Feuerwehr ausgearbeitet werden. Hier wurden bereits erste Entwürfe formuliert. Eine Rückkopplung mit den Akteuren findet statt.

Eine Kooperationsvereinbarung mit dem Städtischen Klinikum Leverkusen-Schlebusch ist ebenfalls in Planung. Hier haben bereits mehrere Gespräche mit der Kinderschutzgruppe und der Leitung der Gynäkologie und Geburtshilfe stattgefunden.

Ein Entwurf einer Kooperationsvereinbarung für die OGS liegt vor und wird gemeinsam mit dem FB 40 - Schulen überarbeitet. Eine Teilnahme an der Trägerkonferenz OGS ist für Mai 2024 geplant.

Eine Kooperationsvereinbarung mit dem Naturgut Ophoven ist ebenfalls für das erste bzw. zweite Quartal 2024 geplant.

Weiterhin sind Kooperationsvereinbarungen mit der Freiwilligen Feuerwehr in Planung.

Ein weiteres Projekt, an dem der Fachbereich 51 beteiligt ist, ist das Modellprojekt „Missimo“. „Missimo“ wurde von der Task Force NRW entwickelt. Hier soll die Zusammenarbeit zwischen der Familienkasse NRW West, der Task Force NRW, verschiedenen kommunalen Behörden wie Einwohnermeldeamt, Gesundheitsamt, Jugendamt sowie Schulen, Jobcenter und Polizei im Mittelpunkt stehen. Diese Maßnahme richtet sich nicht nur an Sozialleistungsbetrug (vor allem Kindergeld), sondern dient auch zum Schutz der Kinder und Jugendlichen. Der Aufenthalt eines Kindes oder Jugendlichen soll so genauer bestimmt werden, ein „verschieben“ eines Kindes oder Jugendlichen durch das Bundesgebiet soll so verhindert werden. Eine Auftaktveranstaltung hat im November 2023 stattgefunden. Das Projekt startet zum 01.01.2024.